

Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien in Not

- ➤ Finanzielle Hilfe für Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommensverluste haben
- ▶ Die Bundesregierung hat den Familienhärteausgleichsfonds von 60 Millionen auf 100 Millionen Euro aufgestockt.
- ▶ Bis zu 3.600 Euro werden ausbezahlt
- ➤ Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28. Februar 2020
- Berechnung abhängig von der Anzahl der Kinder
- ► Auszahlung durch das Familienministerium



Corona-Kurzarbeit (Phase 3)

- ► Einzigartig in Europa
- ► Sichert 1,3 Millionen Arbeitsplätze
- ► Entlastet 100.000 Unternehmen
- ► Bis zu 90 Prozent des Einkommens werden übernommen
- ▶ Die Arbeitszeit kann auf bis zu 30 Prozent reduziert werden
- ▶ Die Arbeitszeit darf nicht über 80 Prozent der Normalarbeitszeit liegen.
- Auch Lehrlingsausbildung ist während der Kurzarbeit sichergestellt
- ► Ein neues Kontrollinstrument bemisst die wirtschaftliche Betroffenheit der Unternehmen und beugt Missbrauch vor
- ► Für die Beschäftigten besteht künftig eine verpflichtende Weiterbildungsbereitschaft
- Auszahlung nach erfolgter Monatsabrechnung binnen weniger Tage durch das AMS



Möglichkeit von steuerfreien Zulagen und Bonuszahlungen – die Corona-Prämie

- ▶ Die Corona-Prämie ermöglicht es, Zulagenund Bonuszahlungen, die aufgrund der Krise geleistet werden, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Jahr 2020 steuerfrei zu stellen
- ► Das bedeutet bares Geld auf die Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!



Lehrlingsbonus zur Aufnahme von Lehrlingen

- ► Förderung zur Aufnahme von Lehrlingen
- ► Für jeden Lehrling, der im Zeitraum 16. März bis 31. Oktober 2020 neu eingestellt wird, wird ein Bonus ausgezahlt.
- ▶ Die Höhe des Bonus beträgt 2.000 Euro
- Das Geld wird in zwei Tranchen ausgezahlt: 1.000 Euro bei Beginn der Lehre, 1.000 Euro bei Behalten nach der Probezeit.



Förderung von Wohnbau und Sanierung

- ➤ Schaffung einer eigenen Wohnbauinvestitionsbank, um die Errichtung leistbaren Wohnraums zu ermöglichen
- ▶ Bestehende Förderprogramme werden ausgebaut, neue geschaffen und steuerliche Anreize gesetzt. Gefördert werden thermisch-energetische Sanierungen und Heizkesseltausch
- ► Spezifischer Förderschwerpunkt für einkommensschwache Haushalte

Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund Lichtenfelsgasse 7, A-1010 Wien, +43 1 40141 351, office@oeaab.com www.oeaab.com





Mit Zusammenhalt durch die Krise

<u>Die wichtigsten Corona-Hilfs-maßnahmen im Überblick</u>

- ► Arbeitsplätze gesichert
- ► Echte Hilfe für arbeitende Menschen und Familien
- **▶** Für Sie erreicht



Das Coronavirus hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und sozial stellt es uns vor die größte Herausforderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges.

Uns als Arbeitnehmervertreter liegen die Anliegen der arbeitenden Menschen und Familien besonders am Herzen. Es ist unser politischer Auftrag diese bestmöglich zu unterstützen – in gesundheitlicher, finanzieller aber auch sozialer Hinsicht. Daher haben wir uns für zahlreiche Maßnahmen stark gemacht, die die Bedürfnisse der Österreicherinnen und Österreicher widerspiegeln und die Lösungen für die unverschuldet in Not geratene Menschen bieten.

Neben dem Erhalt der Arbeitsplätze durch Kurzarbeit, sind uns auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, wie der Kinderbonus oder die Arbeitslosenbonus, gelungen. Wir treffen laufend wesentliche sozial- und gesellschaftspolitische Beschlüsse für die Menschen in unserem Land, um eine echte Hilfe und Unterstützung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu garantieren.

Ihre

August Wöginger V ÖAAB-Bundesobmann

Christoph Zarits
ÖAAB-Generalsekretär

Die wichtigsten Corona-Hilfsmaßnahmen für arbeitende Menschen und Familien



Sonderbetreuungszeit für Eltern verlängert

- ▶ Um Eltern auch für das Schuljahr 2020/2021 die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kinder in der Zeit von eventuellen Corona-bedingten Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreuen, wurde die Sonderbetreuungszeit verlängert
- ► Für den Zeitraum von Oktober 2020 bis einschließlich Februar 2021 kann die Sonderbetreuungszeit bis zu drei Wochen gewährt werden
- ▶ Die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder eines Menschen mit Behinderung kann so sichergestellt werden
- ▶ Der Arbeitgeber zahlt das Entgelt wie üblich fort und kann sich vom Staat die H\u00e4lfte der Kosten f\u00fcr das Entgelt auf Antrag bei der Bundesbuchhaltungsagentur erstatten lassen
- ► Die Sonderbetreuungszeit kann auch während der Schulferien gewährt werden (Herbst-, Weihnachts- und Semesterferien)

Zuverdienstgrenze für Studierende erhöht

- ▶ Der Verdienst neben dem Studium wird mit Anhebung der Zuverdienstgrenze nun erleichtert
- ► Um den Wegfall der Familienbeihilfe zu verhindern, wird die Zuverdienstgrenze von 10.000 auf 15.000 Euro erhöht

► Nicht nur Studierende profitieren, sondern auch andere Volljährige, die sich in Berufsausbildung befinden, sowie Personen mit erheblichen Behinderungen, solange sie noch Familienbeihilfe beziehen



Bildungsbonus für Arbeitslose

- ➤ Arbeitslose, die im Auftrag des AMS an einer zumindest viermonatigen Schulung oder einer anderen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, werden künftig befristet einen Bildungsbonus von 4 Euro pro Tag erhalten
- ▶ Der Bonus wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe und zum bestehenden Schulungszuschlag gewährt, wenn die Um- bzw. Nachschulung zwischen 1. Oktober 2020 und 31. Dezember 2021 beginnt und vom Träger der Schulungseinrichtung selbst keine Zuschüsse gewährt werden
- ► Bis zu 180 Euro mehr kann man daher durch diese Qualifizierungsmaßnahme erhalten
- ▶ Damit wurde das größte Weiterbildungspaket der Zweiten Republik umgesetzt



Steuerentlastung von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern

- ► Senkung des Einkommenssteuersatzes war bereits im Regierungsprogramm vorgesehen
- ► Maßnahme wurde nun vorgezogen
- ➤ Senkung der ersten Einkommenssteuerstufe von 25 Prozent auf 20 Prozent
- ► Bis zu 350 Euro jährlich mehr im Geldbörserl
- ► Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden mit bis zu 100 Euro entlastet